

Vereinssatzung

Name, Sitz

IG Zierfischfreunde Gevelsberg und Umgebung mit Sitz in 58285 Gevelsberg, Habichtstr. 26
Kontaktperson ist der/die 1. Vorsitzende.

Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist seine Tätigkeiten, Zierfischzucht, Erhaltung von Arten, Weitervermittlung aquaristischen Gedankengutes der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Der Zweck wird verwirklicht durch Fachvorträge, Teilnahme und/oder Durchführung von Zierfischbörsen und Ausstellungen.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keinerlei eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

Mitglieder und andere Personen erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Mitgliedschaft

Mitglied im Verein kann jede natürliche Person werden.

Ein Eintritt ist dem Verein schriftlich zu erklären.

Der Vorstand entscheidet durch einfache Mehrheit über den Antrag.

Mit der Annahme des Antrages erklärt sich der Antragsteller mit der Satzung des Vereins einverstanden.

Eine Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitgliedes oder mit dem Austritt aus dem Verein.

Die Kündigung muss zum 30.09. eines Kalenderjahres vorliegen.

Die Mitgliedschaft endet dann jeweils zum Jahresende.

Mitgliedsbeiträge sind bis zum 15.12. des Vorjahres fällig.

Organe, Vorstand und Wahlen

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung (MV).

Der Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister/Schriftführer.

Wahl des Kassenprüfers erfolgt jährlich neu. 1. Kassenprüfer in ungeraden Jahren (2025)

Der 2. Kassenprüfer in geraden Jahren (2026)

Der Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt, gerechnet vom Tage der Wahl.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandes kann eine Ersatzperson für den Rest der Amtszeit gewählt werden. Die Wahl erfolgt durch die MV und ist gültig, wenn 2/3 der eingetragenen Mitglieder anwesend sind. Sofern die 2/3 Anzahl nicht erreicht werden, kann nach Aufhebung der Versammlung und Neueinberufung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder ein Ersatzvorstand gewählt werden.

Die Mitgliederversammlung besteht aus allen vollbeitragspflichtigen Mitgliedern mit je einer Stimme und hat folgende Aufgaben:

1. Wahl des Vorstandes.
2. Festsetzung des Jahresbeitrages.
3. Entlastung des Vorstandes.
4. Wahl der Kassenprüfer

Einmal im Jahr beruft der Vorstand eine Mitgliederversammlung ein.

Die MV ist nicht öffentlich.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen.

Für Wahlen gilt folgendes:

1. Alle Vorstandmitglieder müssen einzeln gewählt werden.
2. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl.
3. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat.
4. Alle Wahlen erfolgen durch Handzeichen, auf Antrag auch geheim.
5. Es erfolgt Protokollierung.

Auflösung des Vereins kann in einer Mitgliederversammlung mit einer 4/5 Mehrheit beschlossen werden.

Die Auflösung selbst wird vom Vorstand und/oder von der MV bestimmte Person vorgenommen.

Gültig ab 01.04.2026